

Blühendes Band schafft Vielfalt im Land

Informationen zur Anlage der Blühstreifen und -flächen

Die Zusammensetzung des Saatguts

Die Zusammensetzung des Saatguts hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert:

Art	Gewichtanteil
Buchweizen	10 %
Leindotter	5 %
Öllein	8 %
Ölrettich	1 %
Inkarnatklee	10 %
Phacelia	4 %
Sonnenblume	15 %
Sommer-Wicke	5 %
Koriander oder Fenchel	7 %
Dill	5 %
Rotklee	6 %
Futtermalve	1 %
Ramtillkraut	3 %
Borretsch	10 %
Schmuckkorbchen	5 %
Ringelblume	5 %

Hinweise für die Aussaat

- Aussaatstärke: 15kg/ha
- Saatgut je nach technischen Voraussetzungen ggf. mit Zuschlagstoffen wie Sägemehl, Getreideschrot o.ä. strecken
- Bodenbearbeitung wie zur Getreideeinsaat mit feinkrümeligem Saatbett
- auch pfluglose Verfahren können funktionieren, wenn Pflanzenreste gut eingearbeitet werden
- Einsaat ca. 1-2 cm tief, z.B. mit hochgestellten Säscharen
- Anwalzen sinnvoll, um den Bodenschluss zu gewährleisten
- Aussaatzeitpunkt: frühestens ab Mitte April, je nach Witterung ggf. später

Die Blühstreifen und ihre Wirkung

Einjährige Blühstreifen können nicht alles, aber vieles:

- Sie bieten vielen Bestäubern Pollen und Nektar und helfen damit auch vielen Vögeln, sich und Ihre Brut zu ernähren.
- Sie bieten Wildtieren, bspw. dem Niederwild, hochwertiges Futter in den Sommer- und Herbstmonaten.
- Sie verbinden Lebensräume temporär und können damit zum Austausch von Insektenpopulationen beitragen.
- Sie werten das Landschaftsbild auf.

- Sie ernähren Singvögel durch ihre Samen bis in den Herbst hinein oder – wenn der Streifen lange genug stehen bleibt – sogar über den Winter.

All dies können die Blühstreifen vor allem dann erreichen, wenn bei der Anlage einige Dinge beachtet werden:

- Die **Breite der Blühstreifen** sollte **mindestens 6, besser 10 m** betragen. Sind sie schmaler bieten sie Tieren keine beruhigten Kernzonen und auch der Prädationsdruck ist deutlich erhöht. Darüber hinaus sehen sie auch viel beeindruckender aus wenn sie breiter sind und werden der Bevölkerung länger im Gedächtnis bleiben als zwei Saatreihen entlang eines immer höher werdenden Maisackers.
- Die Streifen sollten **nicht entlang von viel befahrenen Straßen** liegen. Zum einen erhöht dies die Gefahr von Wildunfällen, da die Streifen natürlich auch z.B. von Rehwild zum Äsen/Nahrungsaufnahme genutzt wird. Hierauf wird zum Beispiel auch von der Polizei im Kreis Coesfeld hingewiesen und der Sachverhalt ist sicherlich auf andere Kreise übertragbar.
Gern nehmen wir diese Hinweise auf und möchten sie bei der Umsetzung berücksichtigen! Auch die bereits erwähnten ruhigen Kernzonen lassen sich entlang einer Hauptverkehrsstraße nur schwer realisieren. Wir empfehlen daher die Streifen fernab der Straßen und stattdessen entlang von Gräben, Schlaggrenzen oder Feldhecken zu legen. Öffentlichkeitswirksam können die Streifen z.B. auch entlang von viel genutzten Fahrradrouten (nicht die Radwege entlang der Hauptstraßen) angelegt werden – so wird ein Blühstreifen auch viel intensiver wahrgenommen als bei 100 km/h aus dem fahrenden Auto heraus.
- Die **Wirkung** der Blühstreifen ist umso **besser, je länger sie stehen bleiben**. Sie sollten deshalb wann immer möglich bis zum Anbau der Folgekultur auf dem Acker verbleiben.

Der Blühstreifen im Flächenantrag

Für die Angabe der Blühstreifen im Flächenantrag stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Sie können die als **Blüh- und Bejagungsschneisen** ausweisen. Dies ist die einfachste Alternative, da hierfür **keine Teilschlagbildung** notwendig ist. Flächen, auf denen solche Schneisen angelegt werden, können direkt mit dem ELAN-Programm gemeldet werden. Neu ist seit diesem Jahr, dass Blüh- und Bejagungsschneisen nun auch mehrjährig angelegt werden dürfen.
Die wichtigsten Punkte hierzu in Kürze:
 - die Blüh- und Bejagungsschneisen müssen auf einem bewirtschafteten Ackerschlag liegen
 - sie dürfen innerhalb oder auch am Rand des Schlages angelegt werden
 - sie dürfen bis zu 20% des Schlages einnehmen
2. Die zweite Option ist die **Bildung eines Teilschlages**, hierfür kommen bei einer Mindestgröße von 0,1 ha z.B. die Codierungen 590 (Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen) oder 910 (Wildacker auf lw. Fläche) infrage.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Ihre Stiftung Westfälische Kulturlandschaft